



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 30.06.2014

Zustand des bayerischen Kanalnetzes – Sanierungsbedarf

Wie aktuelle Ergebnisse des Projekts „Benchmarking Abwasser Bayern“ zeigen, liegt die mittlere jährliche Kanalsanierungsrate deutlich unter einem Prozent und sollte gesteigert werden. Zwei aktuelle Beispiele aus den Städten Bad Windsheim und Neustadt a. d. Aisch, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, machen deutlich, in welchem finanziellen Maße viele Kommunen durch die Sanierung ihrer Kanalnetze belastet werden. Für die Bewältigung des kurz- bis mittelfristigen Sanierungsbedarfs der öffentlichen Misch- und Schmutzwasserkanäle werden die notwendigen Investitionen auf mindestens 3,6 Milliarden Euro geschätzt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung den Zustand des öffentlichen sowie privaten Kanalnetzes in Bayern?
2. Wieso unterstützt die staatliche Förderung lediglich den Erstanschluss/Bau eines Abwasserkanales, nicht jedoch eine dringend benötigte Sanierung?
3. Wie hoch war der Mitteleinsatz für die Förderung von Abwasseranlagen der öffentlichen Entsorgung (RZWas 2000 sowie RZWas 2005) und wie hoch ist der Mitteleinsatz (RZWas 2013) aktuell (Darstellung von RZWas 2000, 2005 und 2013 jeweils getrennt)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 29.07.2014

1. Wie beurteilt die Staatsregierung den Zustand des öffentlichen sowie privaten Kanalnetzes in Bayern?

Nach einer Studie aus dem Jahr 2008 liegt bei 15,7 % der öffentlichen Abwasserkanäle Bayerns ein kurz- bis mittelfristiger Sanierungsbedarf vor. Die Kosten dafür wurden auf

mindestens 3,6 Milliarden Euro geschätzt. Derzeit wird der Zustand der öffentlichen Kanäle erneut erhoben (2014). Erste Ergebnisse der neuerlichen Erhebung zeigen, dass der Anteil des kurz- bis mittelfristigen Sanierungsbedarfs an der Gesamtnetzlänge nahezu unverändert ist. Da seit 2008 die Kanalnetzlängen angewachsen und die Baupreise gestiegen sind, ist heute jedoch von höheren anstehenden Sanierungskosten auszugehen.

Die Ergebnisse der Studien zum Kanalzustand, Kennzahlen aus dem Projekt Benchmarking Abwasser Bayern und Erfahrungen aus der Vorlagepflicht von Kanalnetzjahresberichten nach der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen geben Hinweise darauf, dass durch die Einrichtungsträger noch zu wenig für den Werterhalt ihrer Anlagen getan wird. Nicht selten fehlt noch eine ausreichende Bestandserhebung und Zustandsbewertung. Diese sind aber Voraussetzung für ein angemessenes, gezieltes Vorgehen bei der Sanierung und Erneuerung von Abwasserinfrastrukturen und sollten daher nicht nur als gesetzliche Pflicht verstanden werden, sondern im Eigeninteresse des Einrichtungsträgers liegen.

Der Rückstand bei der Kanalsanierung und -erneuerung kann und muss mittelfristig aufgeholt werden. Schadhafte Kanäle sind ein Risiko für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, für die Ortshygiene und für die Umwelt. Die derzeitigen Sanierungs- und Erneuerungsraten bedeuten zudem einen zunehmenden Verlust des Anlagevermögens, für dessen Errichtung die Kommunen und die Gebührenzahler bisher mehr als 34 Milliarden Euro investiert haben. Eine rechtzeitige Sanierung der Kanäle ist kostengünstiger als eine unaufschiebbare Erneuerung, die dann eintritt, wenn nicht behobene Schäden zu einem Versagen des Kanals führen.

Über den Zustand privater Abwasserkanäle liegen staatlichen Stellen keine Informationen vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass hier ein eher noch größerer Sanierungsbedarf besteht.

2. Wieso unterstützt die staatliche Förderung lediglich den Erstanschluss/Bau eines Abwasserkanales, nicht jedoch eine dringend benötigte Sanierung?

Der Freistaat Bayern hat die Kommunen bei der erstmaligen Errichtung von Abwasseranlagen über mehr als sechs Jahrzehnte mit insgesamt rund 8,8 Mrd. Euro unterstützt. Mit dieser Anschubfinanzierung sollten die Kommunen grundsätzlich in der Lage sein, die Kanalnetze aus dem laufenden Gebührenaufkommen und ggfs. über Verbesserungsbeiträge mit für die Bürgerinnen und Bürger zumutbaren Preisen zu betreiben und zu erhalten. Die Abwasserentsorgung ist als kostenrechnende Einheit zu betreiben, d. h. alle zur Herstellung, zum Betrieb und zur Erhaltung der Abwasseranlagen notwendigen Aufwendungen sind über kostendeckende Preise auf die Anschlussnehmer umzulegen (Kommunalabgabengesetz). Seit dem Jahr 2000 ist auch die Bildung von Rücklagen zulässig. Rücklagen können Gebührenerhöhungen infolge von Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten ab-

federn. Möglichkeiten zur Rücklagenbildung wurden durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2013 noch erweitert.

Vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen wurden im Jahr 2004 „Eckpunkte zur künftigen Wasser- und Abwasserförderung“ beschlossen und auf dieser Grundlage die Förderrichtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben in Abstimmung unter anderem mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechend angepasst (RZWas 2005). Es wurde entschieden, Sanierungsmaßnahmen künftig nicht mehr zu fördern und die Förderung auf die Ersterschließung zu beschränken.

Eine generelle Wiederaufnahme der Förderung von Sanierungsmaßnahmen wurde in den zurückliegenden Jahren immer wieder gefordert, fand im Bayerischen Landtag jedoch bisher keine Mehrheit. Eine Rolle spielen in diesem Zusammenhang die im Vergleich zu den anderen Bundesländern im Mittel moderaten bayerischen Abwasserpreise. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Härtefälle auftreten, die zu einer unzumutbaren Belastung von Gebietskörperschaften und von Bürgerinnen und Bürgern führen. Daher hat der Bayerische Landtag am 26.06.2014 die Staatsregierung mit Beschluss aufgefordert, zu prüfen und entsprechend zu berichten, auf welche Art der Staat in diesen Fällen Unterstützung gewähren kann. Dieser Bericht wird nach der Sommerpause erstattet.

3. Wie hoch war der Mitteleinsatz für die Förderung von Abwasseranlagen der öffentlichen Entsorgung (RZWas 2000 sowie RZWas 2005) und wie hoch ist der

Mitteleinsatz (RZWas 2013) aktuell (Darstellung von RZWas 2000, 2005 und 2013 jeweils getrennt)?

Es werden jährliche Förderprogramme aufgestellt. Für die im Förderprogramm gelisteten Bauvorhaben werden auf Antrag mittels Förderbescheid staatliche Fördermittel in einer Höhe in Aussicht gestellt, die sich aus den zum Bescheidzeitpunkt geltenden Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) ergibt. Für zahlreiche Bauvorhaben steht die Vorlage von Verwendungsnachweisen noch aus, daher wird im Folgenden auf die Höhe der Förderprogramme abgestellt. Die Höhe des staatlichen Mitteleinsatzes weicht erfahrungsgemäß nur geringfügig von der Höhe der Förderprogramme ab.

In den Jahren 2001 bis 2005 wurden über die Förderprogramme staatliche Mittel in Höhe von insgesamt 880 Mio. Euro eingeplant (RZWas 2000). Nimmt man das Förderprogramm 2000 hinzu, das ein Übergangsprogramm RZWas 1991 zu 2000 beinhaltet, sind es insgesamt 1,184 Mrd. Euro (Übergangsregelung in RZWas 2000). In den Jahren 2006 bis 2012 wurden über die Förderprogramme staatliche Mittel in Höhe von 753 Mio. Euro eingeplant (RZWas 2005). In den Jahren 2013 und 2014 waren es 42 Mio. Euro (RZWas 2013). Damit wurden seit 2001 1,675 Mrd. Euro und unter Berücksichtigung des Förderprogramms 2000 1,979 Mrd. Euro an staatlichen Zuwendungen in den Förderprogrammen für Abwasseranlagen bereitgestellt.

In den letzten Jahren ist es sogar gelungen, dass weder ein Antragsstau noch ein Förderstau aufgetreten ist.